

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/741/2017

Referat:	Baureferat	Datum:	05.12.2017
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	
Marktgemeinderat Wendelstein	14.12.2017	öffentlich

Ergänzungen des bestehenden CO₂-Minderungsprogramms des Marktes Wendelstein ab 01.01.2018

Sachverhalt:

In der Sitzung des Marktgemeinderates am 29.06.2017 wurde die Verwaltung beauftragt, eine Ergänzung des bestehenden CO₂-Minderungsprogramms für den Neu- und Umbau von Effizienzhäusern zu entwickeln und gleichzeitig die bestehenden Förderungen zu überarbeiten. Das Konzept der Verwaltung wurde in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 12.10.2017 vorgestellt und einstimmig beschlossen. Ergänzt wurden noch die Fördersätze für Batteriespeicheranlagen und gemäß Anregung des Umweltbeauftragten die Erstellung von Zertifikaten für nachhaltiges Bauen.

Aus Sicht der Verwaltung sollten nach Absprache mit den Vertretern der unabhängigen EnergieBeratungsAgentur des Landkreises Roth (ENA) folgende Segmente zusätzlich in das Förderprogramm aufgenommen werden:

Neubau von Wohngebäuden

Neubau KfW Effizienzhaus (in Anlehnung an das KfW Programm 153, Kredit)
Effizienzhaus 40 Plus, 40 und 55

KfW-Effizienzhaus 40 Plus	25 % Förderung des KfW-Tilgungszuschusses max. 3.800 Euro
KfW-Effizienzhaus 40	25 % Förderung des KfW-Tilgungszuschusses max. 2.500 Euro
KfW-Effizienzhaus 55	25 % Förderung des KfW-Tilgungszuschusses max. 1.300 Euro

Berechtigte: Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen

Sanierung von Wohngebäuden

Sanierung KfW Effizienzhaus (in Anlehnung an das KfW Programm 151 Kredit bzw. 430 Zuschuss)
Effizienzhaus 55, 70, 85, 100, 115 und Denkmal

Effizienzhaus 55	25 % Förderung des KfW- (Tilgungs) Zuschusses max. 7.500 Euro
Effizienzhaus 70	25 % Förderung des KfW- (Tilgungs) Zuschusses max. 6.300 Euro
Effizienzhaus 85	25 % Förderung des KfW- (Tilgungs) Zuschusses max. 5.000 Euro
Effizienzhaus 100	25 % Förderung des KfW- (Tilgungs) Zuschusses max. 4.400 Euro

Effizienzhaus 115 25 % Förderung des KfW- (Tilgungs) Zuschusses max. **3.800 Euro**
Effizienzhaus Denkmal 25 % Förderung des KfW- (Tilgungs) Zuschusses max. **3.800 Euro**

Berechtigte: Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen

Zertifizierung für nachhaltiges Bauen

Gefördert wird die Erstellung von Zertifikaten für nachhaltiges Bauen gemäß dem KfW-Programm 431. Der Förderung beträgt 5 Prozent der förderfähigen Kosten, höchstens 400 Euro.

Berechtigte: Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen

Förderung von Photovoltaik-, Wind- und Wasserkraftanlagen

Aufnahme der bestehenden Förderung in das CO₂-Minderungsprogramm.

Photovoltaikanlage	520 Euro pro installierter Nennleistung (kw)
Windkraftanlage	130 Euro pro installierter Nennleistung (kw)
Wasserkraftanlage	65 Euro pro installierter Nennleistung (kw)

jedoch maximal 1.300 Euro.

Berechtigte: Privatpersonen, Freiberufler, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, die Stromkunden der Gemeindewerke Wendelstein sind.

Förderung von Batteriespeicheranlagen

Aufnahme eines pauschalen Zuschusses für die Neuinstallation eines stationären Batteriespeichersystems in Verbindung mit einer Photovoltaik-Anlage für den Eigenverbrauch. Es wird nur eine Förderung je Objekt gewährt.

Speicher	< 2 kWh	400 Euro
	≥ 2 kWh	500 Euro
	≥ 4 kWh	600 Euro
	≥ 6 kWh	700 Euro
	≥ 8 kWh	800 Euro

Berechtigte: Privatpersonen, Freiberufler, Unternehmen, gemeinnützige Organisationen, die Stromkunden der Gemeindewerke Wendelstein sind.

Beschaffung einer Wallbox (Ladestation für E-Fahrzeuge)

Aufnahme eines pauschalen Zuschusses der Gemeindewerke für die Beschaffung einer Wallbox in Höhe von 250 Euro.

Berechtigte: Privatpersonen und gemeinnützige Organisationen, die Stromkunden der Gemeindewerke Wendelstein sind.

Für die genannten Fördersegmente wird der Haushaltsansatz für das Jahr 2018 im Vermö-

genshaushalt um 100.000 Euro erhöht. Für das Jahr 2018 wird eine neue Broschüre (CO₂-Minderungsprogramm des Marktes Wendelstein und seiner Gemeindewerke) erstellt. Eine Förderung für zurückliegende Maßnahmen wird auch zukünftig maximal für das vorangegangene Jahr gewährt.

Beschlussvorschlag:

Der Marktgemeinderat beschließt die vorgenannten Ergänzungen des CO₂-Minderungsprogramms zum 01.01.2018. Eine Förderung für zurückliegende Maßnahmen wird maximal für das vorangegangene Jahr gewährt.

Finanzierung:

Es werden zusätzlich 100.000 Euro in den Haushalt 2018 eingestellt.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Vorgang

Werner Langhans
Erster Bürgermeister